



**Fragenkatalog zur Änderung der Bestimmung in § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission – Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger**

*Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.  
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse  
[www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen](http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen).*

1. Sollen Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen weiterhin von einer verwaltungsunabhängigen Institution beurteilt werden?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Aus Sicht der Handelskammer ist die Stadtbildkommission (SBK) nicht unabhängig. Das liegt darin begründet, dass die Mitglieder vom Regierungsrat gewählt werden und Kantonsmitarbeiter in beratender Funktion Einsitz haben.

Die Handelskammer ist zum Schluss gekommen, dass die Abschaffung der SBK in ihrer heutigen Form und Funktion angezeigt ist.

2. Sind Sie der Meinung, dass sich die Einführung des Fachsekretariats und der Sprechstunden sowie die Liberalisierung bei temporären Bauten und Anlagen bewährt haben?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Das Sekretariat ermöglicht dem Bauherrn einen zeitlich flexiblen Zugang, was positiv zu bewerten ist.

Allerdings ist die Handelskammer der Meinung, dass ein solches Sekretariat auch unabhängig von der SBK betrieben werden kann. Eine Abschaffung der SBK würde dem also keinen Abbruch tun.

3. Soll man es bei diesen bereits umgesetzten Änderungen bewenden lassen?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Wie in der ersten Frage angemerkt, sollte die Änderung dahin gehen, die SBK in ihrer heutigen Form und Funktion abzuschaffen.

4. Sind Sie der Meinung, dass eine weitergehende Liberalisierung angezeigt ist und die Entscheide der Stadtbildkommission – wie in der Motion Brigger gefordert – nur bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur verbindlich sein sollen?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Wie in der ersten Frage angemerkt, ist die SBK in ihrer heutigen Form und Funktion abzuschaffen.

Falls dem nicht Folge gegeben werden kann, fordert die Handelskammer, den Inhalten der Motion Brigger zu folgen. Zusätzlich aber ist die SBK davon zu entlasten, sich mit Nummernzonen zu beschäftigen.

5. Sind Sie der Meinung, dass der verbindliche Charakter von Entscheiden der Stadtbildkommission gar generell – also auch bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite – abgeschafft werden soll und diese künftig nur noch angemessen zu berücksichtigen sind?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Wie in der ersten Frage angemerkt, ist die SBK in ihrer heutigen Form und Funktion abzuschaffen.

Sollte die SBK erhalten bleiben, ist deren Meinung in allen Fällen lediglich in beratender, unverbindlicher Form entgegen zu nehmen.

Eine ganze Reihe von Instrumenten stehen Kanton, Behörden, Planern etc. zur Verfügung, um Projekte verbindlich und stadtverträglich umzusetzen. In nicht abschliessender Aufzählung gehören Bebauungspläne und Nutzungspläne dazu.

**Ihre Angaben**

Organisation/Institution: Handelskammer beider Basel \_\_\_\_\_

Strasse und Nr.: St. Jakobs-Strasse 25 \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: 4010 Basel \_\_\_\_\_

Kontaktperson Name/Vorname: Martin Dätwyler / Omar Ateya \_\_\_\_\_

Kontaktperson E-Mail: m.daetwyler@hkbb.ch / o.ateya@hkbb.ch \_\_\_\_\_

**Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse:**  
planungsamt@bs.ch

**Oder per Briefpost an folgende Adresse:**

Bau- und Verkehrsdepartement

Planungsamt

Stichwort: Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger

Rittergasse 4

4001 Basel